

# Hygieneplan - Allgemeine Verhaltensweisen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Außerhalb der Klassenräume 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten des Klassenraumes, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
  - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Benutzte Taschentücher oder Einweghandtücher sofort in den verschließbaren Abfalleimern entsorgen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist **im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und während des Präsenzunterrichts** Pflicht. Face-Shields und Masken, die am Kinn befestigt werden, sind nicht erlaubt.
- Toilettengänge sind ausschließlich während der Unterrichtszeiten (bzw. individualisierten Pausen) wahrzunehmen. Es darf sich nur eine Person in den Toilettenräumen aufhalten.
- Die Pausenzeiten lauten wie folgt:
  - Qualifikationsphase des BG: 09:30-09:45 Uhr, 11:15-11:30 Uhr
  - Sonstige Klassen: Die Pausenzeiten werden innerhalb der Zeiträume 08:45 Uhr bis 09:30 Uhr sowie 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr individuell festgelegt. Die 1.-2. Stunde dauert von 08:00 bis 09:40 Uhr, die 3.-4. Stunde von 09:45 bis 11:25 Uhr.
  - Die große Pause findet regulär zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr statt.

- Regelungen zu den Testungen an der Schule:
  - Alle Schülerinnen und Schüler bringen die (ggf. von Eltern) unterschriebene Einverständniserklärung für die Selbsttests mit.
  - In den Vollzeitschulformen, also BG, HBFS, BFS, wird Montag, Mittwoch und Freitag jeweils zu Beginn des Unterrichts getestet.
  - In der Teilzeitberufsschule erfolgen die Testungen zu Beginn jedes Schultages.
  - Die Testungen sind in dem ausgehändigtem Testheft von der Lehrkraft zu dokumentieren.
  - In folgenden Fällen sind Schülerinnen und Schüler von der Testpflicht befreit:
    - Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäure-Nachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik)
    - Die zugrundeliegende Testung (Antigen-Schnelltest) muss mit einem zugelassenen verkehrsfähigen Test erfolgt sein und darf maximal 24 Stunden zurückliegen
    - Genesenennachweis: Die Genesung liegt mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurück
    - Impfnachweis der vollständigen Impfung (2. Impfung war vor mindestens zwei Wochen).